

Der Tagesskampf

Amtliche Tageszeitung der NSDAP. Gau Sachsen

Es ist die offizielle Veröffentlichungsorgane der NSDAP. Gau Sachsen. Es erscheint täglich um 10 Uhr und am Abend um 15 Uhr.

Bezugspreis: mit 2,40 RM (einmalig 41 Kpf. Bezahlbar nach dem 41. ab 45 Kpf.)
Periodisch: Durch den Post 2,40 RM einzig 45 Kpf. Zeitungen (ausgenommen 45 Kpf.)
Periodisch: Bei Abschluss in weiteren Geschäften 2 RM. Bezahlbar möglich mit
Ausgabe der Zeitung. Bei Nichterreichung infolge höherer Gewalt beliebt
oder Widerstand auf Rückforderung der Bezugsgebühr oder auf Erhaltserlass

Nr. 79. Freitag, 20. März 1936

Bezugspreis: 10 Pf. und 10 Pf. am Tage des Erscheinens 10 Uhr.
10 Pf. Sonntagsausgabe Freitag 17 Uhr. F. d. Monatsausgabe Januar bis 15. 3. 1936.
Verlag: Nationalsozialistischer Verlag f. d. Gau Sachsen GmbH. Dresden-B.,
Metznerstr. 10. Postleitzahl Dresden 20175. Geschäftsa. 8-15 Uhr. Sonntag 8-12 Uhr. Geschäftsa. 11-12 Uhr. Telefon: Innenauswahl 25881 u. 25882.

Internationale Friedenskonferenz?

Die Vorschläge des Führers sollen im Rahmen einer umfassenden Ausprache behandelt werden

Die Wahrheit

z. Die Rede des deutschen Botschafters von Ribbentrop vor dem Völkerbundsrat hat zum ersten Male während der nunmehr schon einige Tage andauernden Diskussion dieses Gremiums die Dinge so dargestellt, wie sie wirklich liegen müssen. Denn wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß in London von mehreren Staatsmännern Ansichten vorgetragen wurden, die von einem aufrichtigen Bemühen um Verständnis für Deutschlands Haltung und von dem notwendigen Gefühl der Verantwortung vor der Gesamtheit der europäischen Völker Zeugnis ablegten, so hat doch keiner der neutralen Wortführer — worauf Botschafter von Ribbentrop hinwies — die rechtliche Situation richtig erkannt oder auch nur den Versuch gemacht, zu einer solchen Erkenntnis vorzudringen. Den Franzosen ist es, wie so oft, gelungen durch eine selbstüberzeugte, mehr als eindringliche Sprache vom Beginn der Auseinandersetzung an eine Selbstverständlichkeit zu unterstellen, daß die Vertragszerstörung, mit der sie den Völkerbund besetzten, zu Kosten Deutschlands geht. Sie legten sich in die Rolle eines Staatsmannes, und niemand trat auf, der sie in die Schranken eines Privatmöglers zurückgewiesen hätte, dessen Eingaben zunächst einmal auf ihre Richtigkeit und Stichhaltigkeit hin geprüft werden müssen.

Der deutsche Vertreter hat dies nachgeholt und in überzeugender Weise dargetan, daß, wenn in London über Vertragsverlegungen verhandelt wird, einzige und allein Frankreich es ist, das den Locarno-Vertrag zunächst gemacht hat. Botschafter Ribbentrop hat nochmals in knapper und bestimmter Form die deutsche Ansicht über die Rechtslage zusammengefaßt, die das Memorandum vom 7. März bereits enthielt, die jedoch fast in der ganzen Welt nicht genügende Beachtung fand, da die Bedeutung der Ereignisse die allgemeine Aufmerksamkeit mehr auf die deutschen Entscheidungen und Friedensangebote lenkte als auf den ersten Teil des historischen Schriftstücks. Noch einmal wurden den Vertretern der anderen Völker die wichtigsten rechtlichen und politischen Argumente vor Augen geführt, die die Reichsregierung so zu handeln zwangen, wie sie schließlich gehandelt hat.

Die Unvereinbarkeit des französisch-sowjetischen Militärallianzes mit dem Vertrag von Locarno wird zunächst in rein juristischer Beurteilung dargelegt. Wir sehen nicht die Möglichkeit einer Widerlegung der These, daß die Annahme Frankreichs, in etwaigen Streitfällen zwischen dem Reich und dem bolschewistischen Russland zu entscheiden, welcher Teil des Angreifers sei, und auf Grund dieser Entscheidung militärisch gegen das Reich vorzugehen, eine glatte Durchbrechung des Rheinvertrages darstellt und ihn somit illusorisch macht.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Angehörigen des Rates mit Ausnahme zweier südamerikanischer Vertreter sich zu einem Spruch bereitgefunden haben, der die Tatsache nicht Rechnung trägt, sondern über die deutschen Darlegungen hinweggeht, ohne sie zu würdigen. Es ist niemals mit den Grundzügen eines korrekten Verfahrens in Einklang zu bringen, daß der Rat seine Entscheidung mit einer Plausibilität fälscht, die eine wirkliche Prüfung und Würdigung der deutschen Stellungnahme gar nicht mehr zuläßt. Insolfern feiert das Verfahren schon in formaler Hinsicht Kritik heraus. Darüber hinaus aber müssen wir in dem Ratbeschuß leider auch den Aus-

Eine Vereinbarung der Locarnomächte

London, 19. März.

Ausschließlich an die Ratssitzung, über die wir unten eingehend berichten, traten eben, Frankreich und von Jecoland einer neuen Sitzung der Locarnomächte zusammen. Sie setzten damit die Besprechungen fort, die sie bereits in der Nacht zum Donnerstag ab gegen 4 Uhr geplagt hatten. Während dieser Nachsitzung soll es wieder zu recht dramatischen Auseinanderstellungen gekommen sein; Frankreich hat wieder einmal mit einer sofortigen Abreise der gesamten französischen Delegation aus London gedroht, um die Engländer zu einer weiteren Unterhändlung seiner Ansichten zu bewegen.

Schließlich haben sich die vier Staaten nach englischen Blättermeldungen dahin geeinigt, sich in weise vorzugehen und zunächst eine „Erneuerung des internationalen Rechtes“ herbeizuführen, d. h. eine Feststellung des Völkerbundesrates, daß Verträge einseitig verletzt seien. Diesem Ziel diente die am Donnerstag angenommene Entschließung.

Weiter sollen dann gewisse Sicherheiten für die Zwischenperiode geschaffen werden, bis sich ein neues Vertragsystem aufzustellen bringt; einen Weg zu solchen Sicherheiten scheinen die Engländer in der Schaffung einer internationalen Zone in beiden Seiten der deutsch-französischen, bzw. deutsch-belgischen Grenze zu erblicken. Der dritte und wesentlichsste Punkt

aber wären die Besprechungen unter den interessierten Mächten über den Aufbau dieses Vertragsystems.

Der Entwurf dieser von den vier Restlocarnomächten getroffenen Vereinbarung ist am Donnerstag den 20. März in den Kabinetten Englands, Frankreichs, Belgien und Italiens zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Das britische Kabinett, das noch am Donnerstagmittag zusammenrat, hat anscheinend bereits seine grundjährige Zustimmung gegeben. Danach steht im wesentlichen nur die Stellungnahme des französischen Kabinetts aus, dem Außenminister Frankreich, der am Nachmittag nach Paris flog und sich sofort nach seiner Ankunft zum Ministerpräsidenten Saarauft begeben. Bericht erstatten wird.

Inzwischen legen die Rechtsberater ihre Arbeiten zur letzten Klärung der Einzelheiten fort. Sobald diese Arbeiten beendet sind, soll am Freitag eine legte und endgültige Erklärung der britischen Regierung hierüber folgen.

Höchstwahrscheinlich wird die Erklärung, die die britische Regierung im Unterhaus über die internationale Lage abgibt, schon Hinweise auf diese Vereinbarung enthalten, deren Inhalt im einzelnen noch streng gehemt gehalten wird.

Wie indessen in gutunterrichteten Kreisen verlautet, wollen danach die Locarnomächte den Völkerbund aussordnen, mit Deutschland eine internationale Konferenz einzuberufen, die nicht nur die deutschen Vorhälde, sondern auch

einen europäischen Abrüstungsvertrag und wirtschaftliche Probleme besprechen soll.

„Daily Mail“ will sogar schon wissen, daß die Konferenz im Mai stattfinden solle, und zwar bei Brüssel als Tagungsort ausgesucht.

Auch Reuter berichtet, daß u. a. eine internationale Konferenz vorgelesen sei, auf der die deutschen Friedensvorschläge erörtert werden sollen, und zwar einschließlich 1. des mitteleuropäischen Problems, 2. der Abrüstung und 3. wirtschaftlicher Fragen.

Ferner werde vorgeschlagen, dem Völkerbundstat wahrscheinlich schon in der nächsten Woche eine Reihe von Entschließungen vorzulegen. Eine dieser Entschließungen fordert eine erste Festigung der Heiligkeit der Verträge, eine andere die Überweitung des französisch-sowjetischen Paktes an den Haager Gerichtshof.

„Press Association“ meldet hierzu im einzelnen, daß Frankreich seine Forderung auf Zurückziehung der deutschen Truppen aus dem Rheinland als Voraussetzung für Verhandlungen fallen lassen habe. Deutschland werde eingeladen werden, seine These, daß der französisch-sowjetische Pakt eine Verletzung des Locarno-Vertrages sei, dem Haager Gerichtshof vorzulegen. Was die internationale Konferenz zur Erörterung der deutschen Vorhälde angehe, so hätten sowohl die französischen als auch die belgischen Vertreter dieser Absicht zugestimmt.

Als Zeitpunkt für die Abhaltung der internationalen Konferenz wird auch hier Ende Mai angegeben.

Die eindrucksvolle Rede Ribbentrops

Deutschlands Vertreter stellt überzeugend die Rechtslage der strittigen Fragen dar

London, 19. März.

Der Völkerbundrat trat am Donnerstagvormittag um 10.30 Uhr englischer Zeit zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, an der erstmals die deutsche Delegation teilnahm. Der australische Präsident Bruce erzielte sofort dem deutschen Hauptvertreter, Botschafter von Ribbentrop, das Wort. In Aussführungen von einer halben Stunde legte Botschafter von Ribbentrop nochmals den deutschen Standpunkt zum Locarno-Problem dar. Er brachte in eindrücklicher Form die rechtlichen Argumente Deutschlands zur Sprache, die das Reich zu seinem Schritt vom 7. März bestimmen mußten und die bisher in der Diskussion der Locarnomächte leider überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Darüber hinaus aber wies er darauf hin, daß die europäischen Mächte sich jetzt vor der Möglichkeit sehen, wirklich den Frieden für eine Generation darzustellen und ihn somit illusorisch

hinaus zu führen und daß die Verantwortung vor einer solchen Aufgabe vor allen Dingen ihre Entschließungen leiten muß.

Die Ausführungen des Botschafters, die ausschließlich auch in englischer und in französischer Sprache wiedergegeben wurden, machten auf die Versammelten schlichten Eindruck. Auch die ruhige Sprachgebung, die Vermeldung jeder Schärfe, konnte nicht verschleiern, entspannt zu wirken. Die Sitzung wurde dann zunächst abgebrochen, um im Laufe des Tages fortgesetzt zu werden.

Botschafter Ribbentrop führte wörtlich folgendes aus:

Herr Präsident!

Die deutsche Reichsregierung ist der Einladung des Völkerbundsrates zu seiner heutigen Tagung gefolgt, in dem Bestreben, auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten zur Klärung der

bestehenden politischen Situation. Sie hat mich beauftragt, zu diesem Zweck vor den hier anwesenden Staatsmännern ihren Standpunkt zu den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen der französischen und belgischen Regierung, bezüglich des Rheinlandes von Locarno, darzulegen. Sie hat sich hierbei nach langen inneren Erwägungen entschlossen, ihre verständlichen formalen Bedenken hinzunehmen, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, daß Deutschland zur Zeit nicht Mitglied des Völkerbundes ist, sowie daß der heutigen Tagesordnung die Bestimmungen eines Vertrages zugrunde liegen, den Deutschland als nicht durch seine Schuld erlösen ansehen muß.

Ich persönlich habe mit wirtschaftlicher Bevriedigung diese Mission übernommen, durchdringungen der Überzeugung, daß eine in höherem Sinne gerechte Sache eines Volkes in diesem Rat von Nationen noch nie vertreten wurde, und ferner in der aufrichtigen Hoffnung, daß

druck einer höheren politischen Anschauung vermissen, die heute das Interesse aller Völker mehr denn je erfordert und an der es die deutsche Reichsregierung, wie jeder zu geben muß, nicht hat fehlen lassen.

Die Mächte, an die Ribbentrops Rede gerichtet war, werden nicht verkannt haben, in wie mäßigvoller Weise der deutsche Vertreter geprägt hat und wie sehr er sich von der Paraphrenverfehlheit distanziert hält, zu der die Sicherheit einer unanfechtbaren Stellung lehrt leicht verleitet. Deutschlands Sprecher hätte sehr wohl daran erinnern können, wie oft bereits von französischer

Seite Verträge durchbrochen oder nicht eingehalten wurden; Wir nennen nur die Nichterfüllung der eingegangenen Abrüstungsverbindlichkeiten oder die gewaltsame Zerstörung der Grundzüge des Vorfriedens, die in den Wilsonischen 14 Punkten in einer völkerrechtlich verbindlichen Form als Grundlage des zu schliegenden endgültigen Friedens angenommen worden waren. Botschafter von Ribbentrop hat es vermieden, diese Punkte zu berühren, hat es auch vermieden, im vorliegenden Fall die Feststellung der französischen Verantwortlichkeit in irgendeiner aggressiven Form vorzunehmen.

Er hat vielmehr den Hauptton auf die großen politischen Gesichtspunkte gelegt und der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß man auf einen Rechtsstreit in dem Augenblick verzichten kann und soll, wo große lebendige Aufgaben alle Kräfte beanspruchen. Es hat sich damit zu der Idee eines wahren und lebendigen Völkerrechtes bestimmt, das sich nicht in der Erörterung von Völkerrechten eröffnet, über die bisweilen Verschiedenheiten der Auffassung herrschen werden, sondern dem wirklichen Gemeinwohl der Völker und dem Frieden dient, der unser aller Ziel ist.